

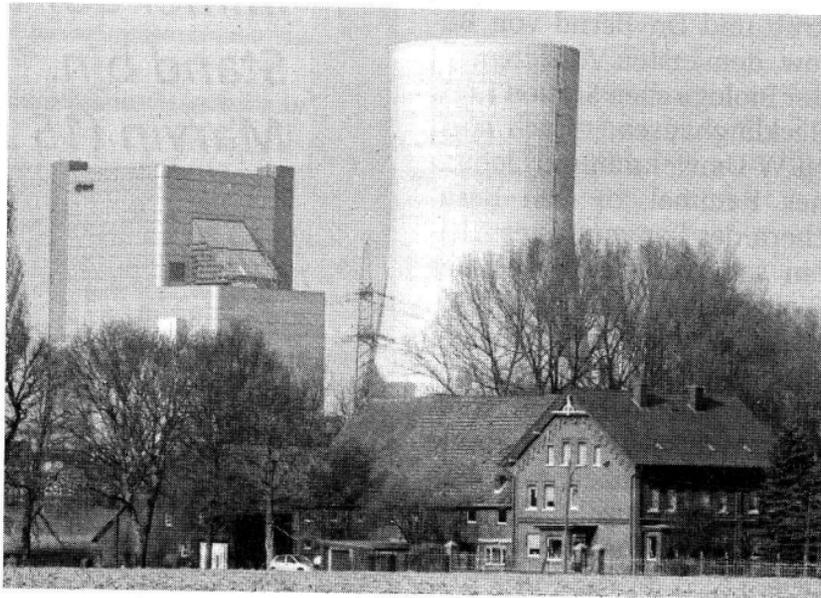
# Gericht weist Beschwerde zurück

KW 1207.13

## Dattelner Kraftwerk: Keine Auswirkungen auf die laufenden Planverfahren

**DATTELN.** Im Zusammenhang mit dem umstrittenen Steinkohlekraftwerk Datteln 4 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde von E.ON zurückgewiesen.

In dem Verfahren ging es um ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG) vom 12. Juni 2012. Das OVG hatte damals den Vorbescheid der Bezirksregierung Münster für den Bau von Datteln 4 aufgehoben und damit einer Klage des Umweltverbandes BUND stattgegeben. Das Gericht nannte zwei Gründe für seine Entscheidung. Erstens, weil der Bebauungsplan der Stadt Datteln gerichtlich aufgehoben worden war, aber für dieses Vorhaben ein Planungs-



**Immer wieder Streitpunkt: Das Dattelner Kraftwerk.**

erfordernis bestehe, und zweitens, weil die Verträglichkeit

des Kraftwerks mit den Naturschutzgebieten noch nicht

nachgewiesen ist. Eine Revision gegen das Urteil ließ das OVG Münster nicht zu. Dagegen legte E.ON eine Nichtzulassungsbeschwerde ein, über die das Bundesverwaltungsgericht nun entschieden hat.

Der BUND sieht in der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts einen weiteren Grund, das Projekt Datteln 4 „endlich zu begraben“. E.ON erklärte, die Zurückweisung der Beschwerde habe keine Auswirkungen auf die laufenden Planverfahren. Auf der Grundlage eines neuen Bebauungsplans könnten alle zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kraftwerks notwendigen Genehmigungen erteilt werden.